

Grenzen der Wirklichkeit stößt, die er im Lauf seiner Entwicklung allmählich auf schmerzhaft Weise kennen lernt, setzt der pathologische Schwindler sich ohne Scheu über diese Grenzen hinweg. Schließlich ist jedes Verbrechen weiter nichts, soziologisch gesprochen, als das Ergebnis einer mangelhaften Anpassung an die Wirklichkeit, mithin letzten Endes eines Intelligenzdefektes. Strafen vermögen, jedoch selten, den Gewohnheitsverbrecher zu bessern. Der Rezidivverbrecher ist das Produkt veralteter Strafrechtsparagrafen. Ebenso wie in der Tierzucht unbrauchbare und bössartige Tiere eliminiert werden, sollten auch im Kulturleben Schädlinge «beseitigt» werden; selbstverständlich nicht mit barbarischen Methoden, die unserer Zeit unwürdig wären, wohl aber durch Absonderung. Dadurch würde man die geistige Ansteckung vermeiden, unzählige Rückfälle verhüten und der Gesellschaft ermöglichen, die gefährlichen Elemente durch Arbeit nutzbar zu machen, manche zu bessern, einzelne vielleicht zu heilen. In den Fällen von verbrecherischer Mythomanie wird vom Richter selten eine Verminderung der Zurechnungsfähigkeit angenommen, es sei denn, daß starker Schwachsinn des Angeklagten vorliegt.»

— Wie wird ein solcher «Päient» diagnostiziert? —

«Wichtige Anhaltspunkte liefert vor allem das Studium des Untersuchungsmaterials, während auch die Heredität eine Rolle spielt. Die körperlichen Untersuchungen verfolgen den Zweck, festzustellen, ob nicht etwa eine organische Nervenkrankheit oder Epilepsie vorliegt. Es bestehen besondere Verfahren, um bei einem Menschen die Epilepsie festzustellen, selbst wenn bis zum Zeitpunkt der Diagnose Symptome einer Krisis bei ihm nicht bemerkt wurden. Wie wichtig auch die Blutuntersuchungen z. B. auf Kohlenoxyd oder Syphilis sind, hat uns die Erfahrung gelehrt. Erst kürzlich verging sich ein Mensch, der sonst im Leben einwandfrei war, in brutaler Weise an einem Tier, das er bestialisch mit einem Resiermesser bearbeitete. Es wurde Kohlenoxydvergiftung angenommen, die sich auch körperlich manifestierte und die bei diesem ganz unbescholtenen Manne Dämmerzustände hervorbrachte; in einem dieser Zustände fand das völlig zwecklose Verbrechen statt, vor dem man anfangs wie vor einem Rätsel stand. Zahlreiche Bewußtseinsstörungen, Impulshandlungen unerklärlicher Art sind auf derartige Vergiftungen zurückzuführen.

«Die Methode der Unterhaltung wird regelmäßig angewandt. Die Unterhaltung soll möglichst zwanglos geführt werden; besonders beim Verdacht der Simulation darf er nicht merken, daß eine Art Verhör bevorsteht. Hier basiert sich der Psychiater auf seine persönlichen Erfahrungen.

«Es gibt zwei Methoden: daß der Psychiater versucht, dem Patienten möglichst sacht in die Gedankengänge zu folgen, oder daß er das Entgegengesetzte anwendet, und ihn durch Reizen, Irritieren, Bösmachen zu Affektexplosionen bringt, im Verlaufe welcher er «auspackt» und manchmal unbewußt seine Wahnideen preisgibt.

«Die Testmethoden (Prüfung von Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Gedächtnis, Einbildungskraft, Urteilsvermögen, Schlußvermögen, Unterscheidungsvermögen, Verallgemeinerungsvermögen.....) dienen hauptsächlich zur quantitativen Abschätzung der Intelligenz. Allerdings erkennt man durch sie sehr oft bestimmte qualitative Eigentümlichkeiten der Intelligenz, z. B. manchmal Wahnideen.

«Letzten Endes liefert auch das Verhalten des Patienten im Gefängnis wichtige Aufschlüsse; und die Aussagen des Wärters haben uns nicht selten wertvolle Fingerzeige geliefert.»

— Abschließend möchte ich von Ihnen noch einige Worte über das Problem: Heilung und Abwehr erfahren. —

«Die Heilung geisteskranker Verbrecher, soweit sie in Frage kommt, d. h. soweit nicht die krankhafte Erbanlage eine Heilung ausschließt, unterliegt denselben Bedingungen wie die Heilung anderer Geisteskranken. Ein paralytischer Delinquent kann geheilt werden. Manche geistigen Erkrankungen sind für Verbrecher resp. Häftlinge charakteristisch, z. B. die Ganserschen Dämmerzustände, die meist in der Haft selbst zum Abklingen kommen. Man nimmt an, daß sie auf hysterischer Veranlagung beruhen und durch die veränderten Lebensbedingungen im Kerker, durch den seelischen Schock der Haft, sowie durch einen unbewußten Drang zur Simulation hervorgerufen werden. Eine eigentliche Simulation stellen sie nicht dar; sie stehen zwischen der Simulation und der richtigen Geisteskrankheit. Ge-

hen diese Dämmerzustände in einen chronischen Zustand über, so ist die Internierung nicht zu vermeiden.

«Die Abwehr auf unserem Gebiet deckt sich im allgemeinen mit allen Bestrebungen sozialer Art, die die Bekämpfung des Pauperismus, der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus und anderer Giftsuchten bezwecken. Besondere Methoden sind, abgesehen von den oben erwähnten, in Belgien, Deutschland, Amerika und der Schweiz üblichen, diejenigen, die sich als Ziel setzen, Heiraten von krankhaft veranlagten Menschen zu verhüten: das prä-nuptiale Gesundheitszeugnis und der Zwang zum Austausch von Gesundheitszeugnissen; die Eheberatungsstellen usw.

«Nur allmählich wird es gelingen, die Zahl der innern und äußern Ursachen der Geisteskrankheiten einzuschränken, und dadurch auch die abnorme Veranlagung, die ja auch schließlich das Verbrechertum erzeugt. Doch was nutzen alle Einzelbestrebungen, wenn periodisch die Katastrophe eines Krieges eintritt, der gerade die körperlich und geistig Gesunden hinwegrafft, die Kranken dagegen verschont?»

*Letzten Endes liefert auch das Verhalten des Patienten im Gefängnis wichtige Aufschlüsse; und die Aussagen des Wärters haben uns nicht selten wertvolle Fingerzeige geliefert. — Abschließend möchte ich von Ihnen noch einige Worte über das Problem: Heilung und Abwehr erfahren. — Die Heilung geisteskranker Verbrecher, soweit sie in Frage kommt, d. h. soweit nicht die krankhafte Erbanlage eine Heilung ausschließt, unterliegt denselben Bedingungen wie die Heilung anderer Geisteskranken. Ein paralytischer Delinquent kann geheilt werden. Manche geistigen Erkrankungen sind für Verbrecher resp. Häftlinge charakteristisch, z. B. die Ganserschen Dämmerzustände, die meist in der Haft selbst zum Abklingen kommen. Man nimmt an, daß sie auf hysterischer Veranlagung beruhen und durch die veränderten Lebensbedingungen im Kerker, durch den seelischen Schock der Haft, sowie durch einen unbewußten Drang zur Simulation hervorgerufen werden. Eine eigentliche Simulation stellen sie nicht dar; sie stehen zwischen der Simulation und der richtigen Geisteskrankheit. Ge-*

Der Raubmörder schreibt eine Abhandlung über Einschränkung der Kindersterblichkeit. Er musste nach der Irrenanstalt überführt werden.